



Betriebskonzept
Kinderbetreuung
der Stadt Bülach

Stadt Bülach 

Betriebskonzept Kinderbetreuung der Stadt Bülach

Ausgabe März 2010



Einleitung

Kinderleben und Familienleben haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Einrichtungen der Kinderbetreuung werden in der individualisierten Gesellschaft neue kulturelle Funktionen zugeordnet.

Eltern und Alleinerziehende sind oft aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen darauf angewiesen, ihre Kinder ganz oder teilweise ausserfamiliär betreuen zu lassen. Immer öfter möchten gut ausgebildete Frauen mit einem anspruchsvollen Beruf, diesen auch neben ihrem Muttersein ausüben. Die Kinderbetreuung erlaubt ihnen, ihren beruflichen Werdegang weiter zu verfolgen und sich in der Praxis zu bewähren. So leistet die Kinderbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft.

Die Betreuung und Erziehung der Kinder ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Sie werden bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe durch die Kinderbetreuung unterstützt.

Familien nützen die ausserfamiliäre Kinderbetreuung auch zunehmend als Ort des Erfahrungsaustausches und zum Aufbau von privaten Kommunikations- und Hilfsnetzen.

Die Kinderbetreuung gewährleistet eine professionelle Tagesbetreuung. Kinder brauchen Lebens- und Lernorte ausserhalb ihrer Kleinfamilien. Sie können so Kontakte zu anderen Kindern pflegen und familienergänzende Erfahrungen machen. Die Kinder werden in einer offenen und fröhlichen Atmosphäre ganzheitlich unterstützt und gefördert. Im Mittelpunkt steht dabei die Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes, insbesondere die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz jedes Kindes.

Das Angebot ist konfessionell und politisch neutral.



Sozialpädagogisches Konzept

Sozialpädagogische Grundsätze

Unser Ziel ist es, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahrzunehmen und seinem Entwicklungsstand entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Wir begleiten es auf seinem individuellen Weg und unterstützen seine emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten.

Das Kind wird in jeder Lebenssituation ernst genommen, seine Einzigartigkeit wird respektiert. Selbstvertrauen ist für die gesunde Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung. Wir lassen dem Kind nach Möglichkeit die Freiheit, Entscheidungen mitzubestimmen und Wünsche auszusprechen. Die Selbstständigkeit und der Selbstwert werden durch diesen Handlungsspielraum auf positive Art und Weise unterstützt.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Engagements zielt darauf hin, dem Kind sozial wichtige Grundwerte, wie gegenseitige Wertschätzung und Achtung, Respekt und Toleranz gegenüber den Anderen zu vermitteln. Gefühlen wie Freude, Wut, Frust und Trauer wird jederzeit Beachtung geschenkt. Das Kind soll lernen, diese Gefühle in einem angemessenen Rahmen auszuleben, wobei der gewaltfreie Umgang im Vordergrund steht. Es soll „üben“ können, Konflikte anzusprechen und diese mit den Mitmenschen respektvoll zu lösen. Dieser Prozess wird von uns aufmerksam begleitet und unterstützt.

Für das Wohlbefinden eines Kindes sind Rituale, Strukturen und Regeln von grosser Bedeutung. Ein geplanter und abwechslungsreicher Tagesablauf gibt dem Kind Sicherheit, Orientierung und Halt. Den Kindern wird im Rahmen der Tagesplanung ermöglicht, eigene Ideen, Fantasien und Wünsche einzubringen und umzusetzen. Eine liebevoll und farbenfroh gestaltete Umgebung unterstützt eine positive Entwicklung.

Es ist uns ein Anliegen, dem natürlichen Bewegungsdrang des Kindes genügend Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll Möglichkeiten haben, sich ausgiebig drinnen und im Freien zu bewegen und auszutoben. Das Kind soll die Natur erleben und entdecken können. Im Gegenzug dazu ermöglichen wir dem Kind auch den Platz für Ruhephasen, Rückzug und Entspannung.



Pädagogische Aufgaben der Krippe

- Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes, insbesondere die Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Professionelle, liebevolle und entwicklungsentsprechende Betreuung, die Kinder fühlen sich in der Krippe wohl
- Vermitteln von Geborgenheit und Sicherheit
- Freiräume geben, setzen von Grenzen
- Fördern von Selbständigkeit und Selbstwert
- Erproben und Stärken der inneren Autonomie in einer Gruppe Gleichaltriger
- Lernen Konflikte zu lösen
- Unterstützen beim Ordnunghalten

Zur Sicherstellung dieser Aufgaben stehen dem Kind in der Regel zwei bis drei Bezugsperson zur Seite. Die Konstanz in der Betreuung, Kommunikation und Animation fördert die Vertrauensbildung und ermöglicht eine enge Beziehung.

Kooperation mit den Eltern

Zentral ist die kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine gute Krippenzeit. Die Tür- und Angelgespräche morgens oder abends bieten eine gute Möglichkeit sich vor und nach jedem Krippenbesuch kurz auszutauschen. Bei Bedarf, mindestens aber beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten, wird gemeinsam ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart.

Die Mitarbeiterinnen der Krippengruppe, insbesondere die zuständige Gruppenleiterin sind in alltäglichen Fragen direkte Ansprechpartnerinnen für die Eltern.

Die Leiterin der Kinderbetreuung bietet Gewähr für vertrauliche Gespräche betreffend Betreuung, Finanzierung, Arbeit etc.

Einmal jährlich findet gruppenintern ein Eltern- oder Familienanlass statt. Diese Anlässe ermöglichen den Eltern, andere Eltern zu treffen und sich in einer entspannten Atmosphäre mit den Betreuerinnen auszutauschen.

Die Kinderbetreuung bietet sporadisch ein bis zwei Elternbildungsangebote (Referate, Kurse etc.) an, welche teilweise auch von externen Elternbildnerinnen durchgeführt werden.



Eingewöhnung

Der individuell angepassten, mit den Eltern besprochenen und geplanten Eingewöhnung (Austauschgespräch, Besuchstermine mit Eltern, langsame zeitliche Steigerung der Besuche ohne Eltern), wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Am geplanten Eintrittstag sollen das Kind und die Eltern mit den Bezugspersonen und dem Krippenalltag vertraut sein. Ein guter Start ins Krippenleben ist für alle Beteiligten sehr wichtig.

Früherkennung

Die Kinder werden von den Mitarbeiterinnen im Alltag, beim Spiel alleine und in der Gruppe beobachtet.

Durch gezielte, schriftlich durchgeführte Standortbestimmung jedes einzelnen Kindes, ist die Erfassung des Entwicklungsstandes gewährleistet. Diese Standortbestimmung wird in der Regel einmal jährlich, bei Bedarf auch mehrmals durchgeführt.

Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen

In der Krippe kann pro Gruppe maximal 1 Kind mit einem körperlichen, geistigen oder sozialen Entwicklungsrückstand aufgenommen werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es möglich ist, das Kind in die Gruppe zu integrieren. Es muss mindestens teilweise an den Aktivitäten teilnehmen können. Wichtig ist auch, dass ein sozialer Kontakt zwischen den Kindern stattfinden kann.

Institutioneller Rahmen

Trägerschaft

Die Stadt Bülach ist Trägerin der Kinderbetreuung.

Die Stadt Bülach wird vertreten durch die Leitung der Abteilung «Soziales und Gesundheit», welche in engem Kontakt zum zuständigen Stadtrat steht. Zweimal jährlich findet ein Austausch mit der im Gemeinderat für die Kinderbetreuung verantwortlichen Fachkommission III statt. Der Betrieb der Krippe wird durch die Leiterin der Kinderbetreuung der Stadt Bülach sichergestellt.



Versicherung

Die Eltern haben ihre Kinder gegen Unfall und Krankheit zu versichern.
Die Angestellten der Kinderkrippe sind bei der Stadt Bülach versichert.

Aufsicht

Die Kinderkrippen im Kanton Zürich sind bewilligungspflichtig.

Die Vormundschaftsbehörde ist für die Ausstellung der Betriebsbewilligung und für die regelmässige Kontrolle des Betriebes zuständig. Die Bewilligung zur Lehrlingsausbildung erteilt die Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Betrieb

Reglement

Im Reglement der Kinderbetreuung der Stadt Bülach sind Aufnahmebedingungen, Formalitäten, Öffnungszeiten und Tarife schriftlich festgelegt. Diese werden periodisch von der Leiterin der Kinderbetreuung und der Leitung «Soziales und Gesundheit» überprüft. Allfällige Anpassungsvorschläge werden zuhanden des zuständigen Stadtrates eingereicht. Im Betreuungsvertrag mit den Eltern werden der Betreuungsumfang und weitere Modalitäten geregelt. Dieser kann unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gekündigt werden. Das Reglement ist ein verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Kindergruppen

Die Kinderbetreuung verfügt unter Berücksichtigung der Teilzeitplatzierungen über 34 Tages-Betreuungsplätze.

Der erhöhte Betreuungsaufwand für Kinder im Alter von 4 bis 18 Monaten, sowie Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen binden eine Kapazität von 1,5 Plätzen pro Tag.

Die Tagesbetreuung gliedert sich in eine Babygruppe und zwei altersgemischte Gruppen:

- Eine Gruppe mit 8 Plätzen im Alter von 4 Monaten bis 2 Jahren
- Zwei altersgemischte Gruppen mit 10–12 Plätzen von 2 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten



Einer der beiden altersgemischten Krippengruppen sind 6 zusätzliche Betreuungsplätze für das Personal des Spitals Bülach angegliedert.

Zusätzlich notwendige Stellenprozente und räumliche Kapazitäten sind über eine separate Leistungsvereinbarung zwischen dem Spital Bülach und der Stadt Bülach geregelt.

Personelles

Stellenplan für den Krippenbetrieb

Der Stadtrat der Stadt Bülach bewilligte für den Betrieb der Kinderkrippe 660 Stellenprozente, ohne Lehrerinnen und Praktikantinnen, und ohne die 60 zusätzlichen Stellenprozente für die Betreuung der Kinder des Spitalpersonals.

Insgesamt sind 4 Lehrerinnen und 4 Praktikantinnen vorgesehen.

Leitung der Kinderbetreuung

Leitung der Kinderbetreuung gemäss Funktionsbeschreibung, WOV-Zielen und Vorgaben im Sinne der Unternehmensphilosophie der Stadtverwaltung Bülach.

1 ausgebildete Krippenleitung (oder vergleichbare Ausbildung), 60%–100%

Aufgabenbereich Leitung Kinderbetreuung

Die Aufgaben sind in einem separaten Funktionsbeschreibung geregelt, hier ein Auszug der wichtigsten Aufgaben:

- Zielformulierung und Wirkungskontrolle
- Entwicklung und Konzepte
- Personal, Aus- und Weiterbildung
- Elternarbeit
- Kommunikation und Koordination
- Budget- und Rechnungsverantwortung
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit



Gruppen

- 3 Gruppenleitungen, Fachpersonen Kinderbetreuung mit zusätzlicher Ausbildung zur Berufsbildnerin, total 240%–300%
- Fachpersonen Kinderbetreuung, total 300%–360%
- 4 Lehrpersonen, total 400%
- 4 Praktikantinnen, total 400%
- Aushilfen

Lehrpersonen

Die Grundausbildung dauert drei Jahre. Dem Lehrbetrieb obliegt die praktische Ausbildung, welche in einem separaten Ausbildungskonzept geregelt ist. Den theoretisch-fachlichen Teil der Ausbildung erhalten sie an der Berufsfachschule in Winterthur, an 1.5 Schultagen pro Woche. Dazu kommen jährlich 2 Wochen obligatorische überbetriebliche Kurse, welche vom «Dritten Lernort» durchgeführt werden.

Personalqualifikation

Die Mitarbeiterinnen verfügen über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen (Fachperson Kinderbetreuung oder anverwandte Berufe). Sie halten den unterschiedlichen Belastungen des beruflichen Alltags stand und verfügen über ein stabiles Selbstwertgefühl. Sie sind teamfähig, belastbar und flexibel. Ihre Grundhaltung ist geprägt von Achtung und Wertschätzung gegenüber dem Menschen.

Untereinander herrscht ein ausgeglichener, fröhlicher, ehrlicher und offener Umgangston.

Berufsspezifische Weiterbildung ist erwünscht und wird unterstützt.

Gegenseitige Unterstützung bei Erziehung und Förderung der Kinder und bei den anfallenden Hausarbeiten gehört zur Kultur in der Kinderbetreuung.

Durch gepflegtes Erscheinen und Repräsentieren wird der gute Ruf der Kinderbetreuung gefördert.



Anstellungsbedingungen

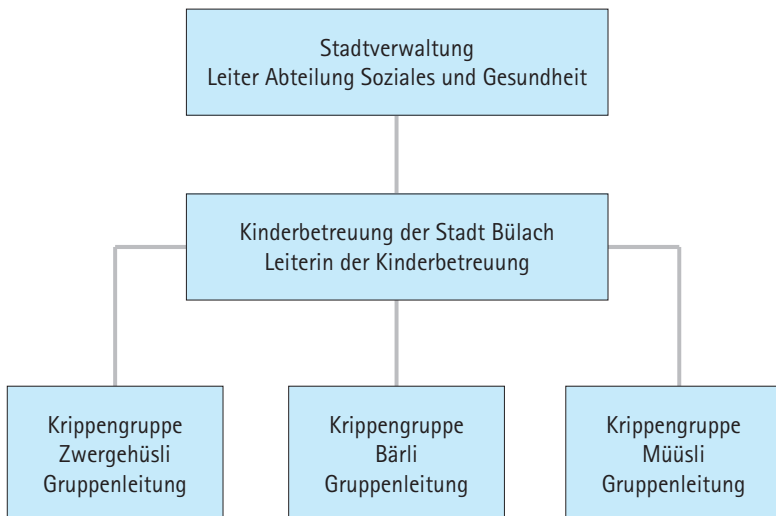
Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind bei der Stadt Bülach angestellt.

Das Wochenpensum beträgt bei einer 100% Anstellung 42 Stunden.

Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen werden in den betriebseigenen Funktionsbeschrieben geregelt.

Für die Fort- und Weiterbildung wird die erforderliche Arbeitszeit gemäss dem Personalreglement der Stadt Bülach und den Vorgaben des Verbandes KiTaS zur Verfügung gestellt. Weiterbildungen müssen mit der direkten Vorgesetzten und der Leiterin Kinderbetreuung vereinbart werden. Interne Kurse der Stadt Bülach stehen allen Mitarbeiterinnen offen.

Organigramm der Kinderbetreuung





Räumliche Gegebenheiten

Liegenschaft

Die Stadt Bülach stellt für den Betrieb der Kinderbetreuung eine Liegenschaft (Mehrfamilienhaus und Wohncontainer mit Garten an der Hochfelderstr. 21) betriebsbereit zur Verfügung.

Für den Unterhalt der Liegenschaft und die Berechnung der Mietkosten ist die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bülach zuständig.

Eine Gruppe wird extern an der Bannhaldenstrasse 5, 8180 Bülach geführt. Die Liegenschaft gehört dem Spital Bülach. Miete und Unterhaltskosten teilen sich die Stadt Bülach und der Spital Bülach anteilmässig. Die Aufteilung entspricht den zugewiesenen Betreuungsplätzen.

Räumlichkeiten

Den beiden Gruppen an der Hochfelderstrasse stehen je eine Wohnung mit 5 Räumen, welche den Gruppenbedürfnissen entsprechend ausgestattet sind, zur Verfügung. Im Erdgeschoss befindet sich die gemeinsame Küche, das Esszimmer einer Gruppe, das Büro der Leitung Kinderbetreuung und ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen. Im Keller steht ein Malatelier, im Wohnpavillon nebenan ein grosser Raum für Gruppenaktivitäten aller Art zur Verfügung. Auch das Mitarbeiterinnenbüro befindet sich im Pavillon. Alle erforderlichen Einrichtungen sind vorhanden.

An der Bannhaldenstrasse verfügen wir über ein grosszügiges 6-Zimmer Einfamilienhaus mit entsprechender Einrichtung.

Aussenräume

Die Kinderbetreuung verfügt über einen grossen Garten. Er ist mit festen und mobilen Spielgeräten ausgerüstet.

Unsere Aussenstation verfügt ebenfalls über einen grosszügigen Garten, welcher adäquat ausgestattet ist.

Für die gemeinsamen Mahlzeiten während den Sommermonaten steht im Freien das nötige Mobiliar zur Verfügung.

Grosse öffentliche Spielplätze, sowie ein gut ausgebauter Erholungsraum befinden sich in nächster Nähe.



Ausstattung

Alle Spielräume sind altersgerecht eingerichtet. Das Mobiliar ist so gehalten, dass immer wieder andere Verhältnisse geschaffen werden können. Die Spielsachen entsprechen den Entwicklungsstufen der Kinder.

Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften werden periodisch von den zuständigen Behörden kontrolliert.

Das Personal wird von der Feuerwehr in regelmässigen Abständen in Brandverhütung und Brandbekämpfung unterrichtet.

Reinigung, Hausarbeiten

Die Reinigung der Gruppenräume erledigt das Personal auf den einzelnen Gruppen. Die allgemein anfallenden Arbeiten sind im Turnus und entsprechend einem speziellen Plan den einzelnen Gruppen zugewiesen.

An 15 Stunden in der Woche kommt eine externe Reinigungsperson zum Einsatz. Für Unterhaltsarbeiten an Haus und Garten wird das stadtinterne Arbeits- und Integrationsprogramm oder der Forstbetrieb der Stadt Bülach aufgeboten. Die Verrechnung der geleisteten Arbeitseinsätze erfolgt intern.

Mahlzeiten

Die Kinderbetreuung der Stadt Bülach bezieht ihre Mittagessen extern zu einem festgelegten Preis pro Mahlzeit. Die Mahlzeiten werden geliefert. Frühstück und Zvieri sowie Babybreie bereitet das Personal intern zu.

Es wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Auf spezielle vom Arzt verordnete Diäten wird Rücksicht genommen.

Religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden nach Möglichkeit respektiert.



Hygiene und Sicherheit

Für die Sicherheit und die Hygiene sind entsprechende Vorkehrungen getroffen (Notfallkonzept, Hygienerichtlinien). Die Kontrolle über die Anforderungen unterliegt der Leiterin der Kinderbetreuung und der Lebensmittelkontrolle.

Medizinische Versorgung

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die medizinische Versorgung bei den Eltern.

Im Notfall wenden wir uns an einen Bülacher Kinderarzt oder direkt an die Notfallpraxis des naheliegenden Spitals

Zur Unterstützung des Personals in medizinischen Fragen ist Herr Dr. Th. Moser, Kinderarzt in Bülach, zuständig. Die Kinder werden grundsätzlich von ihrem eigenen Arzt betreut.

Das Personal der Kinderbetreuung wird regelmässig im Umgang mit Notfällen intern von Fachpersonen geschult. Der Betrieb verfügt über ein Notfallkonzept.



Finanzielles

Die Finanzabteilung der Stadt Bülach führt die Betriebsrechnung und die Lohnbuchhaltung. Für den Rechnungsverkehr zwischen der Kinderbetreuung und der Finanzverwaltung gelten besondere Weisungen.

Der Stadtrat ist für die Bewilligung der Taxordnung zuständig.

Das Globalbudget wird von der Leiterin erstellt und zuhanden der Finanzabteilung und des Gemeinderates vorgelegt.

Antragstellungen müssen dem Stadt- bez. Gemeinderat vorgelegt werden.

Tarifordnung

Die Tarifordnung ist ein Bestandteil des Krippenreglementes.

Besoldungsreglement

Die Besoldungen richten sich nach den Besoldungsrichtlinien der Stadt Bülach.